



göd.fcg

AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Herbert Weiß
e-Mail: herbert.weiss@my.goed.at
ZVR-Zahl 938 560 454
www.oegb.at/datenschutz

Wien, am 13. Juni 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Artikel X- bzw. Sonderverträge nach § 36 VBG („altes“ Dienstrecht)

(Verträge für Lehrpersonen, die die Anstellungserfordernisse nicht zur Gänze erfüllen, bzw. für Mathematik, Physik, Chemie, Informatik gem. RS 20/2015)

In einem aktuellen ministeriellen Erlass (BMBWF-722/0014-II/11/2019) wird erfreulicherweise festgelegt, dass Weiter- und Wiederbestellungen nach Artikel X bzw. § 36 VBG weiterhin zulässig sind, *„wenn geeignete Vertragslehrpersonen, die die Einreihungserfordernisse erfüllen, trotz Ausschreibung der Planstelle (bzw. im Fall der Besetzung der Planstelle gemäß § 90a Abs. 2 VBG) nicht gefunden werden (Bedarfslage). Die Verträge im Rahmen solcher Weiter- und Wiederbestellungen dürfen jeweils höchstens auf die Dauer eines Schuljahres befristet abgeschlossen werden.“*

Besonders erfreulich daran ist, dass unsere langjährigen Bemühungen in folgenden Punkten erfolgreich waren:

- Wird aufgrund der Bedarfslage und des Verwendungserfolges eine Beschäftigung **über eine Gesamtdauer von fünf Schuljahren hinaus** vorgesehen, ist das Dienstverhältnis **auf unbestimmte Zeit** zu verlängern.
- Soweit Personen mit Verträgen nach Artikel X bzw. § 36 VBG im Dienstverhältnis stehen, deren **Gesamtverwendungsdauer fünf Schuljahre bereits überschritten** hat, **sind die Dienstverträge (mit dem aktuell vereinbarten Beschäftigungsausmaß) als auf unbestimmte Zeit eingegangen umzustellen.**

Mit den besten Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender

MMMag. Gertraud Salzmann e. h.

Dienstrechtsreferentin
der AHS-Gewerkschaft

Mag. Georg Stockinger e. h.

Vors.-Stellv. und Besoldungsreferent
der AHS-Gewerkschaft

Gewerkschaftsinformationen unter www.fcg-ahs.at